

Besondere Geschäftsbedingungen für Cloud, Webhosting, Serverhousing EXA iService GmbH, Augsburg Str. 10, 99091 Erfurt

§ 1 Geltung der Bedingungen

- 1) Die EXA iService GmbH erbringt die Leistungen für Cloud, Webhosting und Serverhousing ausschließlich auf der Grundlage dieser Besonderen Geschäftsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EXA iService GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Abweichenden Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 2) Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, wenn die EXA iService GmbH die Annahme eines Antrages des Kunden, basierend auf einem Angebot, allgemein zugänglicher Preislisten, bzw. Leistungsverzeichnisse der EXA iService GmbH in Textform bestätigt hat oder mit der tatsächlichen Ausführung der Leistungen beginnt.

§ 3 Kündigung

- 1) Das Vertragsverhältnis kann beiderseitig mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des vereinbarten Vertragszeitraums ordentlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich das Vertragsverhältnis um einen weiteren Vertragszeitraum. Ist kein Vertragszeitraum ausdrücklich vereinbart, gilt der Abrechnungszeitraum als Vertragszeitraum. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 2) Der Kunde kann den Vertrag auch innerhalb des Vertragszeitraums jederzeit kündigen. Eine Erstattung von im Voraus gezahlten Beträgen erfolgt in diesem Fall nicht.
- 3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 4 Pflichten der EXA iService GmbH/Leistungsumfang

- 1) Die EXA iService GmbH bietet dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur, die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Server, die Nutzung von Mehrwertdiensten, die Wartung und Administration von Datenverarbeitungsanlagen und Kommunikationsinfrastrukturen an. Einzelheiten und Umfang der Leistungen ergeben sich abschließend aus dem in Textform vorliegenden Hauptvertrag, bzw. den allgemein zugänglichen Leistungsverzeichnissen in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 2) Soweit die EXA iService GmbH entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.
- 3) Die EXA iService GmbH ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die Kunden sind rechtzeitig darüber zu informieren.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 1) Der Kunde ist verpflichtet, die EXA iService GmbH - Dienste sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,
 - a) die EXA iService GmbH unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
 - b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die EXA iService GmbH - Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/oder gesetzwidrige Handlungen zu unterlassen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt:
 - die Leistungen anderer Teilnehmer der EXA iService GmbH - Dienste unberechtigt zu nutzen,
 - nicht im Vertrag zwischen der EXA iService GmbH und dem Kunden vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen,
 - Passwörter, E-Mails, Dateien o.ä. anderer Teilnehmer der EXA iService GmbH - Dienste oder des Systemoperators zu entschlüsseln, zu lesen oder zu ändern,
 - einzelne Anwendungen lizenzierter Anwendungssoftware über die EXA iService GmbH - Dienste unberechtigt zu verbreiten,
 - Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren, etwa durch Überlastungen, soweit dies vom Kunden zu vertreten ist,
 - Massen- oder Spam-Mails über die Dienste der EXA iService GmbH zu versenden,
 - strafbare Inhalte jeglicher Art über Dienste der EXA iService GmbH zu verbreiten oder zugänglich zu machen.Dies gilt insbesondere für pornographische, gewaltverherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind sowie für Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen, sich oder Dritten pornographische Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben.
Im Falle vertraglicher Zuwiderhandlung (insbesondere o.g. Punkte) erstattet der Kunde den der EXA iService GmbH entstandenen sachlichen und personellen Aufwand sowie entstandene Auslagen.
 - c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am EXA iService GmbH-Netz einschlägig sein sollten;
 - d) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
 - e) Nutzerkennungen und Passwörter für die Nutzung der Dienste der EXA iService GmbH äußerst vertraulich zu behandeln;
 - f) der EXA iService GmbH erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern und zu beschleunigen;
 - g) nach Abgabe einer Störungsmeldung an die EXA iService GmbH die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden (außerhalb des definierten Vertrags- und Leistungsumfanges) vorlag;
 - h) die EXA iService GmbH von jeglichen Ansprüchen, bzw. der Haftung durch Dritte freizustellen, die aus den Inhalten von Webseiten oder Domainnamen des Kunden resultieren.
- 2) Verstößt der Kunde gegen die in Absatz 1 Litera b) und c) genannten Pflichten, ist die EXA iService GmbH sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 3) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzerordnung partnerschaftlich vereinbart werden.
- 4) In den Fällen des Absatzes 1 Litera b) und c) ist die EXA iService GmbH neben der Berechtigung zur fristlosen Kündigung befugt, bei Bekanntwerden eines Verstoßes des Kunden in der dort ausgeführten Art mit sofortiger Wirkung den Zugang zu den sich aus dem Leistungsumfang ergebenden Dienste zu sperren.

§ 6 Nutzung durch Dritte

- 1) Eine direkte oder unmittelbare Nutzung der EXA iService GmbH - Dienste durch Dritte ist gestattet. Der Kunde darf die Leistungen für seine Zwecke verwenden, weiterverkaufen und untervermieten. Dieser hat Dritte ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Der Kunde steht der EXA iService GmbH gegenüber für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch den Dritten in der gleichen Weise ein, wie er selbst für deren Einhaltung einzustehen hätte.
- 2) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Dritte entstanden sind. Gleiches gilt im Falle der unbefugten Nutzung der Dienste durch Dritte, es sei denn der Kunde weist nach, dass die unbefugte Nutzung durch eine Umgehung oder Aufhebung der Sicherungseinrichtungen der EXA iService GmbH erfolgt ist, ohne dass er diese zu vertreten hat.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, stellt die EXA iService GmbH dem Kunden die vereinbarten Leistungen zu den jeweils gültigen Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung von fixen Entgelten erfolgt für den vereinbarten Abrechnungszeitraum im Voraus, von verbrauchsabhängigen Entgelten jeweils zu Beginn des Folgemonats.

§ 8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsstörung

- 1) Gegen die Ansprüche der EXA iService GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie

diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengehalten wird.

2) Schadensersatzansprüche aufgrund von Liefer- und Leistungsstörungen sind ausgeschlossen, soweit diese von der EXA iService GmbH nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind.

3) Dauert eine Störung der EXA iService GmbH - Leistungen, die erheblich ist, länger als eine Woche und wird dabei ein tatsächlicher Ausfallzeitraum von mehr als einem Werktag erreicht, ist der Kunde berechtigt, die Entgelte ab dem Zeitpunkt des Eintritts bis zum Wegfall der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn aus öffentlichen Kommunikationsnetzen nicht mehr auf die EXA iService GmbH - Infrastruktur zugegriffen werden kann und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr genutzt werden können.

4) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs der EXA iService GmbH liegenden Störung ist die Minderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Ausfall von Diensten aufgrund notwendiger Betriebsunterbrechungen gem. § 10 dieser Besonderen Geschäftsbedingungen.

§ 9 Zahlungsverzug

1) Bei Zahlungsverzug ist die EXA iService GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls die EXA iService GmbH in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist die EXA iService GmbH berechtigt, diesen geltend zu machen.

2) Die EXA iService GmbH kann das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr obliegenden Leistungen geltend machen, insbesondere den Abruf der Domains oder den Anschluss des Servers zum Netz unterbrechen, wenn dieser sich mit der Zahlung der geschuldeten Beträge ganz oder teilweise länger als einen Monat in Verzug befindet, die EXA iService GmbH den Kunden unter Fristsetzung gemahnt und auf die möglichen Folgen der Kündigung und des Zurückbehaltungsrechtes hingewiesen hat.

3) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt der EXA iService GmbH vorbehalten.

§ 10 Verfügbarkeit der Dienste

Die EXA iService GmbH bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche mit einer voraussichtlichen Verfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. Die EXA iService GmbH wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.

§ 11 Geheimhaltung/Datenschutz

1) Der Vertragspartner wird hiermit gem. § 33 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die EXA iService GmbH personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

2) Soweit sich die EXA iService GmbH Dritter zu Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist die EXA iService GmbH berechtigt, die Teilnehmerdaten unter Beachtung der Regelung des § 28 BDSG offenzulegen. Dazu ist die EXA iService GmbH im Übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen der EXA iService GmbH sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.

3) Die EXA iService GmbH erklärt, dass Ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG verpflichtet worden sind und die EXA iService GmbH die nach § 9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten.

§ 12 Haftung und Haftungsbeschränkungen

1) Für Sach- und Rechtsmängel haftet die EXA iService GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sind an dem Vertrag nur Kaufleute beteiligt, so gelten ergänzend die §§ 377 ff. HGB.

2) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet die EXA iService GmbH unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die EXA iService GmbH haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) und für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer Pflichten haftet die EXA iService GmbH nicht.

3) Die Haftungsbeschränkungen des Abs. 2 gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

4) Es gelten die Bestimmungen des § 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EXA iService GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

5) Die EXA iService GmbH haftet nicht für Datenverluste jeglicher Art, es sei denn eine Datensicherung ist Bestandteil des Vertrages.

6) Ist die Haftung der EXA iService GmbH ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die die EXA iService GmbH oder Dritte, durch die missbräuchlich oder rechtswidrige Verwendung der EXA iService GmbH - Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

§ 13 Schlussbestimmungen

1) Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz der EXA iService GmbH in Erfurt, Bundesrepublik Deutschland, soweit nach den gesetzlichen Regeln zulässig vereinbar.

2) Verträge, die aufgrund dieser Besonderen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen deutschem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, ausgeschlossen.

3) Ist der Kunde Vollkaufmann, gilt der Sitz der EXA iService GmbH als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Ebenso gilt dies gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Die EXA iService GmbH ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.